

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung (Stand September 2026)

Elternbeiträge:

A) Grundbeitrag

Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

| für Kinder im Kindergarten: | |
|--|------------|
| für eine Buchungszeit | monatlich: |
| von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden | 117,00 € |
| von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden | 134,00 € |
| von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden | 151,00 € |
| von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden | 164,00 € |
| von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden | 176,00 € |
| von mehr als neun Stunden | 189,00 € |

B) Zuschuss zu den Elternbeiträgen

Der Freistaat Bayern zahlt für jedes Kind (ab dem September in dem Jahr, in dem das Kind drei Jahre alt wird) einen Zuschuss von bis zu 100.-€.

C) Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine der Einrichtungen (Kinderkrippe oder Kindergarten) wird folgende Geschwisterermäßigung gewährt:

1. Zur Ermittlung der Familienkinderzahl werden die in der Kinderkrippe und im Kindergarten zu betreuenden Kinder einer Familie zusammengezählt.
 2. Die betragsmäßig höchste Gebühr bleibt unverändert.
 3. Die betragsmäßig zweithöchste Gebühr wird um 50 % gesenkt.
 4. Die Gebühren für das dritte und jedes weitere Kind werden um 100 % ermäßigt.
- Das Mittagessen bleibt hiervon unberührt.

D) Weitere Beiträge

- Spiel- und Getränkegeld sind im Grundbeitrag enthalten.
- Für das Mittagessen wird eine Pauschale von 97,00 € monatlich berechnet. Die Kosten für das Mittagessen werden mit dem monatlichen Beitrag eingezogen und sind auf 12 Monate ausgelegt.